

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012

Aufsichtsrat und Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG, den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Für den Aufsichtsrat wurde vor dem 05.08.2009 (Inkrafttreten des VorstAG) (Kodex Ziff. 3.8) eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet für die Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Selbstbehalt, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht für sachgerecht hält (Kodex Ziff. 3.8).
2. Eine Altersgrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex Ziff. 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der jeweiligen Bestellung berücksichtigt. Die grundsätzliche Festlegung einer bestimmten Altersgrenze wird seitens Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sachgerecht erachtet.
3. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1).
4. Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziff. 5.4.6). Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.
5. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung keine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex Ziff. 5.4.2. an.

Düsseldorf, im Dezember 2012

Der Aufsichtsrat und der Vorstand